

Familienrecht

Dr. Rainer Hübstege, VRiOLG a.D.

Intensiv-Seminar

Internationales Güterrecht

29.01.2019: Was bleibt? Was ändert sich?

29.01.2019: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Familienrecht**

A. Überblick

B. Internationale Zuständigkeit für Verfahren, die bis zum 28.1.2019 eingeleitet wurden

- I. Isolierte Güterrechtsverfahren, § 105 FamFG
- II. Güterrecht im Scheidungsverbund, § 98 III FamFG

C. Internationale Zuständigkeit für Verfahren, die ab 29.1.2019 eingeleitet werden

- I. Anwendungsbereich der EuGüVO/EuPartVO
 1. Zeitlich
 2. Sachlich
 3. Räumlich
- II. Bestimmung der Internationalen Zuständigkeit nach der EuGüVO/EuPartVO
 1. Vorrangige akzessorische Zuständigkeiten.
 - a. Tod eines Ehegatten (Art. 4)
 - b. Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebands oder Ungültigerklärung einer Ehe (Art. 5)
 2. Gerichtsstandsvereinbarung (Art. 7)
 3. Rügevolle Einlassung (Art. 8)
 4. Zuständigkeit in anderen Fällen (Art. 6)
 5. Alternative Zuständigkeit (Art. 9)
 6. Notzuständigkeiten (Art. 10 oder 11)
 7. Gerichtsstand der Widerklage (Art. 12)
 8. Perpetuatio fori

III. Probleme der doppelten Rechtshängigkeit (Art. 14, 17–18)

D. Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Entscheidungen

- I. Entscheidungen, die vor dem 29.1.2019 ergangen sind: § 110 FamFG
- II. Entscheidungen in Verfahren, die vor dem 29.1.2019 eingeleitet wurden, aber ab dem 29.1.2019 erlassen wurden: Art. 69 II EuGüVO
- III. Entscheidungen in Verfahren, die ab dem 29.1.2019 eingeleitet wurden: Art. 36 ff EuGüVO/EuPartVO i. V. m. IntGüRVG

E. Anwendbares Recht

- I. Ehe/Partnerschaften, die vor dem 29.1.2019 geschlossen wurden: Art. 69 III EuGüVO/EuPartVO i. V. m. Art. 15, 14, 17b Abs. 1, 220 III EGBGB a. F.
 1. Staatsangehörigkeitsfragen
 2. Bestimmung des Güterrechtsrechtsstatuts für „Altehen“- eine Haftungsfalle
 3. Güterstatut Angehöriger des ehemaligen Jugoslawiens
- II. Ehe/Partnerschaften, die ab dem 29.1.2019 geschlossen wurden: Art. 20 ff EuGüVO/EuPartVO
- III. Staatsvertrag zum deutsch-französischen Wahlgüterstand

Dr. Rainer Hübstege

- von April 2003 bis März 2018 Vorsitzender des 12. Familiensenats des OLG München
- Mitkommentator des Kommentars Thomas/Putzo, ZPO, FamFG, EU-Recht
- Mitherausgeber des Bd. 1 (AT und EGBGB) und Bd. 6 (Rom-Verordnungen) des Nomos-Kommentar zum BGB
- Referent der Deutschen Richterakademie
- Referent in der bayerischen Richterfortbildung
- Referent in der Anwaltsfortbildung
- Zahlreiche Veröffentlichungen zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort

MAV GmbH

Garmischer Str. 8, 80339 München: 4. Stock, Seminarraum
(Direkt am Sheraton München Westpark Hotel)

Anfahrt

MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung Ausgang Heimeranplatz/Garmischer Straße
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz
→ Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

PKW

- **Aus allen Richtungen** halten Sie sich Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“ und fahren am „Hansastr./Tübingerstr.“ ab. **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München
- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str.19 (ca. 7 Min. Fußweg) parken.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH, Telefon: 089. 55 26 32 37 | info@mav-service.de

Anmeldung per Fax: 089 55 26 33 98 (MAV GmbH)

MAV GmbH
MAV Seminare
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Haustieren in die Seminarräume nicht gestattet ist.

Teilnahmegebühr

für **DAV-Mitglieder:** € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für **Nichtmitglieder:** € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Kunden-Nummer:

Beruf/Titel/Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

Das Programm möchte ich digital als Heft (Papier)

Hiermit melde ich mich gemäß den Teilnahmebedingungen (→ siehe oben) an für das Seminar

Hüfstege, Internationales Güterrecht – 29.1.2019: Was ... 29.01.2019: 13.00 Uhr | € 249,90 / € 297,50 *)

*) Preise inkl. MwSt für Mitglieder des DAV | für Nichtmitglieder